



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

ENKENBACH-ALSENBORN

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen	Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn Hauptstraße 18 67677 Enkenbach-Alsenborn Telefon: 03603/913-0 E-Mail: info@enkenbach-alsenborn.de
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn Datenschutzbeauftragte(r) Hauptstraße 18 67677 Enkenbach-Alsenborn E-Mail: datenschutz@enkenbach-alsenborn.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	<u>Zweck der Verarbeitung:</u> Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn verarbeitet Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. <u>Rechtsgrundlagen:</u> Rechtsgrundlage für die Begründung des Dienst- bzw. Arbeitsvertrages, einschließlich sämtlicher vorvertraglicher Maßnahmen, ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich für uns als öffentlichen Arbeitgeber insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 GG, dem AGG und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-, Beschäftigten- oder Praktikantenverhältnisses ist § 20 LDSG RLP. Wenn Ihre Bewerbungsunterlagen besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft, enthalten, stützen wir unsere Verarbeitung aufgrund unserer gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber und dem damit verbundenen Schutz Ihrer Grundrechte zusätzlich auch auf Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Angaben auch auf Basis von Art. 9 Abs. 2 Buchst. h), Abs. 3 DSGVO, um die Arbeitsfähigkeit potentieller Arbeitnehmer beurteilen zu können und ggf. arbeitsmedizinische und Gesundheitsvorsorgemaßnahmen ergreifen zu können
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Für den Fall, dass es im Anschluss an das Bewerbungsverfahren zu einem Beschäftigungsverhältnis, Ausbildungsverhältnis, Praktikum oder sonstigen Dienstverhältnis kommt, werden die Daten zunächst weiterhin gespeichert und in die Personalakte überführt. Ansonsten endet das Bewerbungsverfahren mit dem Zugang einer Absage. Ihre personenbezogenen Daten werden in diesem Fall 90 Tage nach dem Zugang der Ablehnung gelöscht, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Empfänger von personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden (ggf.) weitergegeben an: • Dienststellenleitung und deren Vertreter • Personalabteilung • betreffende Fachabteilung • Personalrat • Gleichstellungsbeauftragte • Schwerbehindertenvertretung • Ortsbürgermeister • politisches Gremium Es erfolgt grundsätzlich keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung z. B. zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, für öffentliche Archivzwecke, statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen. • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit; ○ wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt; ○ wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder ○ wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen. • Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass uns eine Bearbeitung nur dann möglich ist, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Rheinland-Pfalz ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

	Hintere Bleiche 34 55116 Mainz E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
--	---